

**Übernachtungsschutz in den Sommermonaten –  
vom 01. Mai - 31. Oktober  
Ergänzender Zuschuss an die Evangelische Hilfswerk München gGmbH**

**Unterbringung analog Kälteschutz auch im  
Sommer**

Antrag Nr. 14-20 / A 04468 von  
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Sabine Bär,  
Herrn StR Richard Quaas vom 26.09.2018

**„Kälteschutz“ - auch im Sommer**

Antrag Nr. 14-20 / A 04453 von  
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze  
Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin  
Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR  
Cumali Naz, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin  
Julia Schönfeld-Knor vom 20.09.2018

**Kälteschutzprogramm zu ganzjährigen Notschlafplätzen fortentwickeln**

Antrag Nr. 14-20 / A 04263 von  
DIE LINKE vom 04.07.2018

**„Kälteschutzprogramm“ für Obdachlose auch  
außerhalb der Kälteperiode und während des  
Tages**

Beschluss Nr. 18 der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 28.11.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13350**

5 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Stadtrat über das Angebot einer niederschweligen Sommer-Übernachtungsmöglichkeit für Personen in München entscheiden.

Das Projekt soll dauerhaft vom 01. Mai bis 31. Oktober durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich vor allem an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Anspruch auf Unterbringung im regulären Wohnungslosenhilfesystem. Es handelt sich um ein humanitäres Angebot der Landeshauptstadt München.

Darüber hinaus soll entschieden werden, die Einrichtungsführung am neuen Kälteschutzstandort Maria-Probst-Straße (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12421 in der heutigen Sitzung) in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH zu belassen.

Die o. g. Stadtratsanträge Nrn. 14-20 / A 04468, 04453 und 04263 (Anlage 1 - 3) sowie der Beschluss Nr. 18 der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 28.11.2017 (Anlage 4) werden mit dieser Beschlussvorlage behandelt.

### **1. Anlass**

Das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München wird derzeit ausschließlich während der Wintermonate von November bis April angeboten.

Es dient der Übernachtungsmöglichkeit für Menschen ohne Rechtsanspruch auf Unterbringung im regulären Wohnungslosenhilfesystem und ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII zum Schutz für Leib und Leben.

Mit Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07136 vom 15.11.2016 – Vollversammlung) wurde das Kälteschutzprogramm auf sechs Monate verlängert. Damit ist das Kälteschutzprogramm vom 01. November bis 30. April in 180 Nächten geöffnet.

Über die Jahre wurde das Angebot den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen immer wieder angepasst. Ein Bedarfsanstieg war damit nicht verbunden.

Grundsätzlich besteht, wie schon im Bezug auf das bisherige Kälteschutzprogramm, mit dem erweiterten Angebot die Möglichkeit, dass bei einer Verweildauer von länger als drei Tagen die Zuständigkeit der Landeshauptstadt

München im Bereich der Obdachlosenunterbringung begründet wird.

## **2. Gründe für ganzjährige Notübernachtungsplätze**

Die Nutzung der vorhandenen Kälteschutzräumlichkeiten in den Sommermonaten wird vom Sozialreferat, von den referatsübergreifenden Arbeitsgruppen „EU-Zuwanderung“ und „Wildes Campieren und Prekäres Wohnen“, vom Migrationsbeirat und den Trägern der Wohnungslosenhilfe befürwortet (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06429 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2016).

Folgende Gründe sprechen für dieses Angebot:

- Humanitärer Anspruch der Landeshauptstadt München: „Niemand muss in München auf der Straße übernachten“
- Angebotsalternative zum wilden Campieren (in Parks, in Unterführungen, auf Kirchengrundstücken, vor öffentlichen Gebäuden, unter Brücken) und den damit einhergehenden Problemen und Beeinträchtigungen von Institutionen, Geschäften sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Schaffung von Alternativen zu prekären ausbeuterischen Wohnverhältnissen
- Besserer Zugang zur Zielgruppe und bessere Erreichbarkeit für Beratungsangebote
- Verhinderung der Chronifizierung von Erkrankungen durch das Übernachten im Freien
- Möglichkeit zur Notübernachtung für Personen, die aufgrund der Neuregelungen im SGB II und SGB XII keinen Sozialleistungsanspruch haben
- Sicherstellung einer Unterbringung von obdachlosen Müttern/Vätern mit ihren Kindern, bei denen zunächst keine Kindeswohlgefährdung außer der Obdachlosigkeit erkennbar wird: D. h. positive Mutter-Kind-Interaktion, keine erkennbaren Misshandlungen (körperliche, geistige und/oder seelische Vernachlässigung), zunächst unauffälliges Verhalten des Kindes/des Jugendlichen sowie die Bestrebungen der Familien, sich eine umfassende Lebensperspektive zu schaffen.

Die Stadt Köln und weitere deutsche Kommunen entwickeln derzeit ganzjährige niederschwellige Übernachtungsangebote für EU-Zuwanderinnen und Zuwanderer. Über den Unterarbeitskreis EU-Zuwanderung des Deutschen Städtetages erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Kommunen bzgl. der Problemlagen von obdachlosen EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderern sowie sinnvoller Angebote.

### **3. Rahmenbedingungen des niederschweligen Sommer-Übernachtungsangebotes**

#### **3.1 Bisherige Nutzung in den Sommermonaten**

Da die Räumlichkeiten des Kälteschutzprogramms (derzeit Haus 12 der Bayernkaserne) in den Sommermonaten nicht belegt sind, bietet es sich an, die Räume von Mai bis Oktober für ein niederschwelliges Übernachtungsangebot für mittel- und obdachlose Menschen, zumeist EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer ohne Wohnraum in München, zu nutzen.

Die Räumlichkeiten des Kälteschutzprogramms wurden bislang in den Sommermonaten für die unvorhergesehene Unterbringung von Flüchtlingen und für die vorübergehende Unterbringung von wohnungslosen Menschen, deren Unterkunft kurzfristig geschlossen werden musste, genutzt.

#### **3.2 Zielgruppe und Kapazitäten**

Der Personenkreis, für den diese Maßnahme gedacht ist, rekrutiert sich aus den sog. „wilden Campierern“ und den „Tagelöhnern“, aus mittellosen EU-Zuwanderinnen und Zuwanderern in prekären Wohnverhältnissen sowie EU-Bürgerinnen und Bürgern ohne Anspruch auf Regelleistungen.

Weiterhin sollen auch EU-Zuwandererfamilien mit Kindern - kurzfristig - in dem geplanten Sommer-Übernachtungsangebot aufgenommen werden. Andere Unterbringungs- bzw. Wohnmöglichkeiten oder eine Rückkehr ins Heimatland (wenn dort Wohnraum vorhanden ist) muss aber insbesondere bei Familien immer im Vordergrund stehen, weil ein Aufwachsen im Kälteschutz bzw. in niederschweligen Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder keine längerfristige Lösung sein kann.

Nach Einschätzung des Sozialreferates sollten zunächst 300 Bettplätze bereitgestellt werden, da auch im Kälteschutzprogramm nicht alle Betroffenen zur Übernachtung in den Kälteschutzräumen motiviert werden konnten. Die pilotweise Durchführung im Sommer 2019 wird zeigen, ob diese Platzzahl ausreicht oder mehr oder weniger Bettplätze benötigt werden.

#### **3.3 Angebotsstruktur und befristete Aufnahme**

Diese Maßnahme orientiert sich am Angebot des Kälteschutzprogramms und bietet ausschließlich eine Übernachtungsmöglichkeit, einen abschließbaren Spind und die Nutzung der Sanitärräume. Familien mit Kindern können tagsüber das ganzjährige Angebot von FamAra nutzen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03977 vom 21.10.2015 – Vollversammlung).

Insofern stellt die geplante niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit für Personen in den Sommermonaten eine Weiterentwicklung der Konzeption zum bestehenden Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München hinsichtlich zusätzlicher erforderlicher Bedarfe für die unter Punkt 3.2 beschriebene Zielgruppe dar.

Somit wird die bestehende Kälteschutzeinrichtung mit ihren infrastrukturellen Möglichkeiten für die Zeit des Ruhens des Winterkälteschutzes zur Abdeckung der oben beschriebenen Bedarfe geöffnet und eingesetzt.

Die Aufnahme von Personen in die niederschwellige Sommer-Übernachtungsmöglichkeit soll befristet für vier Wochen erfolgen. In diesen vier Wochen soll durch die einschlägigen Beratungsstellen geklärt werden, ob eine Perspektive hinsichtlich Arbeit und Wohnen in München besteht oder ob eine Rückreise ins Heimatland angezeigt ist. Mit der befristeten Aufnahme soll gewährleistet werden, dass ausschließlich bedürftige Personen das Sommer-Übernachtungsangebot nutzen.

Klientinnen und Klienten, die nachweisen können, dass sie ein Beratungsangebot wahrgenommen haben und aus nachvollziehbaren Gründen eine längere Übernachtungsgelegenheit benötigen, können auch eine Verlängerung über die 4-Wochen-Frist hinaus erhalten.

Zur Sicherstellung geordneter und sozialverträglicher Abläufe ist der Einsatz von sozialpädagogischem Personal vor Ort notwendig. Das bestehende Kälteschutzprogramm/Schiller 25 muss deshalb um 1 VZÄ Sozialpädagogik ausgeweitet werden.

Die Erfahrungen aus dem Sommer 2019 werden zeigen, ob eine weitere Personalzuschaltung notwendig wird.

### **3.4 Durchführung der Sommernutzung durch die Evangelische Hilfswerk gGmbH (EHW)**

Für die Durchführung des beschriebenen Übernachtungsschutzes in den Sommermonaten ist nach den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen aufgrund des Umfangs des Projektes sowie aufgrund der Standortverlagerung ab 2023 grundsätzlich ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen. Ausnahmen davon sind möglich, wenn der Stadtrat dies in einem begründeten Einzelfall festlegt. Aus den nachfolgend dargestellten Gründen empfiehlt das Sozialreferat, die Evangelische Hilfswerk München gGmbH für diese Aufgabenstellung zu bezuschussen:

- Die Evangelische Hilfswerk München gGmbH hat das Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München aufgebaut und führt das Programm bereits seit 2012 erfolgreich durch.
- Daher verfügt das EHW als langjähriger und verlässlicher Partner über einen sehr großen Erfahrungshintergrund in diesem spezialisierten Aufgabenbereich.
- Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat das EHW über die Jahre hinweg einen ebenso erfahrenen wie erprobten und umfangreichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstamm aufgebaut.
- Zudem wurden von Seiten des EHW entsprechende einmalige Investitionen in den Bereichen Sach- und Personalaufwand geleistet.
- Grundsätzlich ist das Sozialreferat bestrebt, den Trägern dauerhafte Aufgaben langfristig zu übertragen, um Planungssicherheit für den jeweiligen Träger und die Landeshauptstadt sicherzustellen.
- Das Kälteschutzprogramm und die Anlauf- und Beratungsstellen „Schiller 25“ und Destouchesstraße 89 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12929 vom 24.10.2018 - Vollversammlung) sind ein zusammenhängendes Projekt, das eng mit der Einrichtung FamAra (ebenfalls Evang. Hilfswerk) verbunden ist. Eine Trennung der verschiedenen Aufgabenbereiche wäre aus fachlicher und auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Die Erfahrungen und Ergebnisse des dargestellten Übernachtungsschutzes in den Sommermonaten werden dem Stadtrat im Dezember 2019 vorgestellt. Der Stadtrat entscheidet dann über die Fortführung des Programms, etwaige Anpassungen hinsichtlich des Bettplatzangebotes oder der sonstigen Rahmenbedingungen sowie den Ressourcenbedarf.

#### 4. Personal- und Sachkosten des Trägers

Folgende Kostenpositionen werden für die Sommernutzung zugrunde gelegt:

<b>Mai – Sept.</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Personalkosten (Fachpersonal: Soziale Arbeit und Verwaltung)</b>	85.000 €
<b>Aushilfskräfte und Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung</b>	40.000 €
<b>Raumkosten Bayernkaserne</b> (v. a. Reinigung und Einwegdecken)	180.000 €
<b>Maßnahmekosten</b> (Frühstück für die Familien im Übernachtungsschutz)	30.000 €
<b>Wachdienst, Pforte, Hausmeistertätigkeiten und Bettplatzmanagement im Haus 12 der Bayernkaserne</b>	770.000 €
<b>Sonstige Sachkosten und Zentrale Verwaltungskosten</b>	87.000 €
<b>Fahrtberechtigungen</b>	185.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.377.000 €</b>

Die Kosten für den Wachdienst in Höhe von rd. 770.000 € (siehe vorige Tabelle) setzen sich wie folgt zusammen:

Zusätzlicher Sicherheitsdienst Anlaufstelle Schiller 25	27.178 €
Pforte Bayernkaserne (von 17.00 – 23.00 Uhr)	57.073 €
Bettplatzmanagement/Wachdienst Männerbereich	456.588 €
Bettplatzmanagement/Wachdienst Frauen- und Familienbereich	228.294 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>769.133 €</b>

Wie auch beim Kälteschutzprogramm im Winter sind die tatsächlichen Kosten von der Auslastung abhängig. Die nicht benötigten Mittel, z. B. für den Wachdienst oder für Reinigung und für Einwegdecken, fließen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung an das Sozialreferat zurück.

Das Sozialreferat hat geprüft, ob eine Kostenbeteiligung der übernachtenden Personen, wie im Antrag Nr. 14-20 / A 04468 (Anlage 1) angesprochen, sinnvoll bzw. umsetzbar wäre. Gegen eine Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten spricht, dass diese i. d. R. mittellos sind und auch über keinerlei Transferleistungen verfügen und die Gefahr besteht, dass bei einer Kostenbeteiligung genau der Personenkreis, der dringend eine Notübernachtung benötigt, dann den Platz nicht bezahlen kann. Wenn nur von den Klientinnen und Klienten eine Gebühr verlangt werden würde, die über geringe eigene Einkünfte verfügen, bleibt die schwierige Entscheidung bei der Aufnahme festzulegen, wer eine Übernachtungsgebühr entrichten muss und wer nicht. Außerdem wäre bei einer Gebühr von 2 bis 3 € der Verwaltungs- und personelle Aufwand für die Kassenführung und Buchhaltung voraussichtlich höher als der tatsächliche Ertrag. Das Sozialreferat schlägt daher vor, dass die Notübernachtungen im Sommer 2019 vorerst kostenlos sind. Nach der Auswertung der ersten Sommerperiode von Mai bis Oktober 2019 wird das Sozialreferat gemeinsam mit dem Träger prüfen, ob zukünftig eine Gebühr für die Notübernachtung eingeführt werden sollte und das Ergebnis dieser Prüfung dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

## **5. Antrag des Migrationsbeirates: Kälteschutzprogramm während des Tages anbieten**

Der Migrationsbeirat bittet in seinem Beschluss vom 28.11.2017 das Kälteschutzprogramm auch tagsüber anzubieten (siehe Anlage 4). Insbesondere sollen werdende Mütter und Frauen mit kleinen Kindern sowie Personen, die nachts arbeiten und kranke Personen tagsüber in den Kälteschutzräumen bleiben können. Zu diesem Beschluss nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

### **5.1 Familien und Mütter/Väter mit ihren Kindern im Kälteschutzprogramm**

Werdende Mütter und Frauen mit kleinen Kindern müssen ebenso wie erwachsene Einzelpersonen und Paare tagsüber die Räume des Kälteschutzprogramms verlassen.

Im Krankheitsfall können Mütter und Väter mit ihren kranken Kindern in Absprache zur Pflege und Versorgung ihrer Kinder selbstverständlich auch tagsüber in den Kälteschutzräumen verbleiben. Gleiches gilt für hochschwängere Frauen.

Für den Personenkreis der Mütter/Väter mit Kindern gibt es das eigens für



EU-Zuwandererfamilien ohne Wohnraum in München geschaffene Tagesangebot „FamAra“. Die Bezuschussung dieses Angebotes erfolgt durch das Stadtjugendamt. Der Tagesaufenthalt FamAra (Trägerschaft Evangelisches Hilfswerk gGmbH) ge-

währleistet, dass die Mütter und Väter mit ihren Kindern tagsüber ein entsprechendes Betreuungsangebot nutzen können und dort auch ein warmes Essen erhalten (s. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03977 vom 21.10.2015 – Vollversammlung). Dieses Angebot hat sich sehr bewährt und sollte aus Sicht des Sozialreferates unbedingt beibehalten werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Kälteschutzprogramm ist dem Sozialreferat bekannt, dass eine Kindeswohlgefährdung in der Mehrzahl der Fälle aus dem Fehlen einer stabilen, gesicherten Unterkunft entstand. Hier würde eine ganzjährige Notübernachtungsmöglichkeit Entspannung und Zeit für Beratung der Personensorgeberechtigten schaffen sowie ggf. die Abklärung eines kindbezogenen Unterstützungsbedarfes ermöglichen. Es gelten die aktuellen Standards im Kinderschutz analog der Vereinbarungen für den Winter-Kälteschutz.

Der Tagesaufenthalt gemäß § 16 SGB VIII bei FamAra steht den Familien und allein reisenden Eltern mit ihren minderjährigen Kindern aus EU-Armutszuwanderung ohne eigenen Wohnraum in München ganzjährig und an allen sieben Wochentagen in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr zur Verfügung. Dieses niederschwellige Tagesangebot bietet altersgerechte Anreize für Kinder und Jugendliche und ein warmes Essen pro Tag (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03977 vom 21.10.2015 – Vollversammlung).

## **5.2 Erwachsene Einzelpersonen und Paare**

Erwachsene Frauen und Männer, die tagsüber die Räume des Kälteschutzprogramms verlassen müssen, können sich in verschiedenen Einrichtungen und Anlaufstellen aufhalten und aufwärmen. I. d. R. erhalten sie dort auch kostenloses oder kostengünstiges Essen und Getränke. Diese Anlaufstellen sind u. a. die Bahnhofsmision München, das Haneberghaus in St. Bonifaz, das Beratungscave in der Sonnenstraße, die Anlaufstelle „Schiller 25“, die Teestube „komm“, der neue Tagesaufenthalt „otto & rosi“, verschiedene Klöster und Kirchengemeinden und ehrenamtliche Projekte.

Für berufstätige Personen, die nachts arbeiten und demzufolge tagsüber schlafen müssen, ist das Kälteschutzprogramm nicht gedacht. Menschen, die über ein eigenes Arbeitseinkommen verfügen, müssen sich eine Wohnung bzw. ein Zimmer in einem Arbeiterwohnheim suchen. Für Einzelfälle, die nachts arbeiten und keine Unterkunftsmöglichkeit finden, werden das Amt für Wohnen und Migration und die

mit der Zielgruppe befassten Träger Lösungen suchen. Weiterhin werden Gespräche mit der Heilsarmee geführt, um zu klären, ob dort berufstätige Männer im Schichtdienst für einen begrenzten Zeitraum tagsüber schlafen können.

Für kranke Personen im Kälteschutz gibt es aus Sicht des Sozialreferates die folgenden Möglichkeiten:

- Schwerkranke Personen müssen im Krankenhaus behandelt werden.
- Kranken Personen wird empfohlen, einen Antrag auf Überbrückungsleistungen nach § 23 Abs. 3 SGB XII zu stellen. So ist zumindest für einen Zeitraum von höchstens vier Wochen die Aufnahme in das reguläre Wohnungslosensystem möglich. Voraussetzung dafür ist der glaubhafte Wille, nach Ablauf eines Monats Deutschland zu verlassen.
- Weiterhin gibt es auch hier bereits Einzelfalllösungen, z. B. mit der Arztpraxis in St. Bonifaz, im Haus an der Pilgersheimer Straße, in der Heilsarmee oder in den Einrichtungen für wohnungslose Frauen.

Eine Aufenthaltsmöglichkeit von kranken Personen tagsüber im Kälteschutzprogramm ist nicht sinnvoll, weil es dort tagsüber zum einen kein Betreuungs- oder Pflegepersonal gibt und zum anderen auch keine Küchen oder sonstige Kochgelegenheiten und auch keine Möglichkeit, Lebensmittel aufzubewahren.

## **6. Konzept zur Vermeidung ungenehmigten Campierens**

Seit dem Jahr 2015 besteht die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Wildes Campieren und Prekäres Wohnen“. Die Geschäftsführung obliegt dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration. Die Arbeitsgrundlage dieser Arbeitsgruppe ist der referatsübergreifende Handlungsleitfaden zum Wilden Campieren, in dem die Zielsetzungen, die Arbeitsweise sowie die teilnehmenden Referate und Kooperationspartner beschrieben sind. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nach Prüfung der Standorte und nach dem Aufsuchen der Lager/Camps durch die Streetworker (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) entweder eine Räumung des entsprechenden Lagers/Camps oder ein vorläufiges Aussetzen der Räumung und einen weiteren sozialpädagogischen Beratungsprozess.

Eine Räumung der Obdachlosenlager unter den Isarbrücken (Wittelsbacherbrücke und Reichenbachbrücke) ist im Sommer 2018 nicht erfolgt, weil unter den Isarbrücken seit vielen Jahren Obdachlose übernachten und vor einer Räumung der dortigen Lager alternative Angebote für die dort nächtigenden Frauen und Männer gefunden werden sollten. Bei Hochwassergefahr werden die obdachlosen Personen unter den Brücken rechtzeitig vorgewarnt und in Sicherheit gebracht. Das im Antrag Nr. 14-20 / A 04453 (Anlage 2) geforderte Konzept zur Vermeidung

ungenehmigten Campierens wird in 2019 erarbeitet und spätestens im Jahr 2020 dem Stadtrat vorgestellt.

**7. Information der Münchnerinnen und Münchner über Hilfsangebote**

Ab dem 01.01.2019 werden die Münchner Bürgerinnen und Bürger über die Webseite der Landeshauptstadt [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) (auf den Seiten des Sozialreferates) und mit einem gedruckten Falblatt über die verschiedenen Angebote für obdachlose Menschen in München informiert.

**8. Dauerhafte Bezuschussung der Evangelische Hilfswerk München gGmbH für das Kälteschutzprogramm und den Sommer-Übernachtungsschutz**

Die Evangelische Hilfswerk gGmbH wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.11.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10525 mit der Durchführung des Kälteschutzprogramms der Landeshauptstadt München beauftragt.

Seither erfolgte eine Beauftragung jeweils für die folgenden Kälteschutzperioden.

Für das neue Angebot des Übernachtungsschutzes in den Sommermonaten, zunächst in 2019, und das geplante Übernachtungsangebot am neuen Standort Maria-Probst-Straße (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12421 in der heutigen Sitzung) müsste nach den Vorgaben des Stadtrates zum Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) aus dem Jahr 2005 (siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) ein TAV durchgeführt werden.

Bei der örtlichen Verlagerung der Kälteschutzräume von der Heidemannstr. 50 in die Maria-Probst-Str. wird die Konzeption des Übernachtungsschutzprogramms aus heutiger Sicht unverändert fortgeführt, sodass aus Gründen des Umzugs keine neuen inhaltlichen Überlegungen bezüglich der Trägerschaft bestehen.

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat deshalb und aus den unter Punkt 3.4 genannten Gründen eine Ausnahme vom Trägerschaftsauswahlverfahren und eine Direktvergabe des Sommer-Übernachtungsschutzes vom 01.05. bis 31.10.2019 und des Übernachtungsschutzes dauerhaft auch am neuen Standort Maria-Probst-Str. an den Träger Evangelisches Hilfswerk München gGmbH vor.

**9. Darstellung der Kosten und Finanzierung**

**9.1 Finanzierung**

Die Finanzierung der Sommernutzung der Kälteschutzräume kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen oder aus den Zuschussmitteln des laufenden Kälteschutzprogramms bereitgestellt werden. Zur Umsetzung des Sommer-Übernachtungsschutzes werden zusätzliche Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 1.377.000 € benötigt.

## 9.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (soweit einschlägig)

	einmalig	dauerhaft	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	0,--	0,--	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	In 2019 1.377.000,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

## 9.3 Nutzen

Das niederschwellige ganzjährige Notübernachtungsangebot hat vor allem einen wichtigen humanitären Nutzen und dient der Sicherung des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Punkt 2 verwiesen.

## 10. Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit

### 10.1 Unabweisbarkeit

Über die Finanzierung der zusätzlich benötigten Zuschussmittel muss sofort entschieden werden. Sie kann weder aus dem eigenen Referatsbudget noch durch Einsparungen erfolgen. Zu diesem Zweck ist deshalb die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Zuschussmittel notwendig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab Mai 2019 benötigt, daher sollen die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung muss in der Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2018 erfolgen.

Diese Maßnahme ist unabweisbar, da angesichts der wirtschaftlichen Prosperität Münchens jedes Jahr viele Menschen aus anderen Städten oder Ländern versuchen, in München als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Fuß zu fassen. Dies gelingt leider nicht allen Menschen. Zum Teil übernachteten sie daher in Parks oder an der Isar, was immer wieder auch zu problematischen Situationen führen kann.

### **10.2 Unplanbarkeit**

Die Maßnahme konnte nicht in den Eckdatenbeschluss 2019 aufgenommen werden, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Eckdatenbeschlusses die politische Diskussion und Willensbildung zur möglichen Sommernutzung der Kälteschutzräume noch nicht abgeschlossen war. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04468 bzw. 04453 wurden erst am 26.09. bzw. 20.09.2018 gestellt. Eine frühere Beschlussfassung war daher nicht möglich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt wie folgt Stellung:

„Das geplante Angebot einer niederschweligen Sommerübernachtungsmöglichkeit erfüllt ebenso wie das Kälteschutzprogramm die Kriterien einer Obdachlosenunterkunft gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Insofern müssen Personen, die sich mehr als 2 Nächte dort aufhalten, ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist hierfür eine Röntgenaufnahme der Lunge notwendig; bei Personen, die jünger sind sowie bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen. Diese müssen körperlich untersucht werden, ggf. ist ergänzend eine Blutabnahme notwendig. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bietet den Betroffenen die jeweils notwendigen Untersuchungen kostenlos an, wie auch im Bereich der Obdachlosen, die in sonstigen Gemeinschaftsunterkünften leben, verfahren wird.

Abhängig von der Inanspruchnahme der Untersuchungen sind zukünftige Personalmehrungen im radiologischen Bereich und im Verwaltungsbereich sowie beim Sicherheitspersonal nicht auszuschließen. Die Erfahrungen der ersten Periode bleiben

abzuwarten.

Die Ausführungen des Sozialreferates zur Betreuung von Familien mit Kindern im Kälteschutzprogramm und durch FamAra werden seitens des RGU unterstützt. Die existierenden Strukturen haben sich aus der Perspektive des präventiven Kinderschutzes bewährt. Auf Grund der guten Kooperation zwischen den Angeboten und dem aufsuchenden Dienst der Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern wurden die Familien von diesen erreicht. Hierdurch konnten in den vergangenen Jahren mehrere potentiell gravierende Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch Fehl- bzw. Mangelernährung, verhindert werden. Eine Ausdehnung des Angebotes auf die Sommermonate wird daher unterstützt.“

Das Sozialreferat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Evangelische Hilfswerk alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, die Nutzerinnen und Nutzer zu motivieren, sich den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen zu unterziehen. Dennoch kann es im Einzelfall dazu kommen, dass Einzelne, insbesondere bei psychischen Erkrankungen, kein Gesundheitszeugnis vorlegen können. Besonders in den Kältemonaten besteht eine Gefahr für Leib und Leben, wenn keine Versorgung im Übernachtungsschutz gewährt werden würde. Aus diesem Grund wird der Übernachtungsschutz nicht verweigert, wenn ein Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt werden kann.

Die Zustimmung und Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt. Zu dem Hinweis der Stadtkämmerei, dass die zusätzlich geforderten Mittel nicht Bestandteil des Eckdatenbeschlusses und des Haushaltsentwurfes waren, verweist das Sozialreferat auf Punkt 10.2 dieser Beschlussvorlage.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der zeitintensiven Abstimmungen innerhalb der Verwaltung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da die erforderlichen Planungen jetzt beginnen müssen, um die Maßnahme rechtzeitig umsetzen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der Einrichtung eines Übernachtungsschutzes in den Sommermonaten (01.05. -

31.10.2019) als Pilotprojekt für Personen ohne eigenen Wohnraum in München wird zugestimmt.

2. Der einmaligen Zuschussausweitung für den Übernachtungsschutz in den Sommermonaten in Höhe von 1.377.000 € aus zusätzlichen Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die einmalig in 2019 i. H. v. 1.377.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erforderlichen Haushaltsmittel bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40315400, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900156).

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Dezember 2018 in 2019 um 1.377.000 €. Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget 40315400).

4. Der Trägerschaft für den Übernachtungsschutz von 01.05. bis 31.10.2019 durch die Evangelische Hilfswerk München gGmbH ohne Trägerschaftsauswahlverfahren wird zugestimmt.  
Der Trägerschaft für den Übernachtungsschutz auch am neuen Standort Maria-Probst-Straße durch die Evangelische Hilfswerk München gGmbH ohne Trägerschaftsauswahlverfahren wird zugestimmt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04468 von Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Richard Quaas vom 26.09.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04453 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 20.09.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04263 von DIE LINKE vom 04.07.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss Nr. 18 der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 28.11.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II / 3**

**an die Stadtkämmerei, HA II / 12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-III-KFT**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**  
**An das Sozialreferat, S-III-WP/SW2 (2x)**  
**An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**



**An das Kommunalreferat**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
z.K.  
Am  
  
I.A.